



Landratsamt Rastatt

01805/197 197 16



Regierungspräsidium Karlsruhe

Telefonischer Ansgedienst:

(0,14 € pro Minute, Mobilfunkgebühren können abweichen)



Landratsamt Karlsruhe

01805/197 197 15

www.landwirtschaft-bw.info → Landratsämter → RA oder KA → Infoservice Pflanzenschutz

Sonderaufruf Kirschessigfliege 07.09.2016

Wetterlage und Rebentwicklung

07.09.2016	Summe der Niederschläge (mm) im aktuellen Monat	Summe der Niederschläge (mm) im aktuellen Jahr	Temperatur Aug. (2,00 m)	
			Minimum	Maximum
Neuweier	12,8	718,9	12,3	28,8
Bruchsal	3,4	602,0	10,5	30,0
Keltern	4,5	779,2	12,2	28,3
Rohrbach	1,4	702,0	12,4	29,0

Der September präsentiert sich nach einem Regentag wieder mit einer stabile Hochdruckwetterlage. Die Mostgewichte sind in den letzten Wochen erheblich gestiegen, gut gepflegte Anlagen haben in vielen Lagen bereits das Mindestmostgewicht für Qualitätsweine erreicht. Derzeit liegen wir mit den Mostgewichten im langjährigen Mittel. Einige Anlagen zeigen im Moment erste Trockenschäden. In vielen Anlagen zeigt sich ebenfalls Kali- und Magnesiummangel an den unteren Blättern. Die zeigt den nahenden Erntetermin an, da die Nährstoffe vom Blatt zurück in die Trauben verlagert werden. Leider sind durch den Hitzesontag viele Trauben auf der Süd- und Westseite „verköcht“ und trocknen rötlich verfärbt ein. Der kurze Regentag hat vor allem bei sehr reifen Beeren zu vereinzelt Microrissen geführt. An diesen Stellen tritt Saft aus. Auch zeigen kompakte Sorten bereit abgedrückte Beeren. Bitte die Symptomatik nicht mit Kirschessigfliegenbefall verwechseln. Allerdings können durch solche Schäden beide Arten der Essigfliegen angelockt werden. Entsprechende Eiablage erfolgt dann in die geöffneten Beeren. Diese Bestände ebenfalls genau im Blick behalten.

Aktueller Stand Kirschessigfliege

Nachdem in den beprobten Flächen der frühen Sorten die 70° Oechsle überschritten wurde wird Eiablage in gesunde Beeren lokal sehr unterschiedlich festgestellt. Grundsätzlich kann festgestellt werden, daß gut gepflegte, wundfreie Bestände im Moment noch keinen Befall aufweisen. Allerdings steigt die Eiablage bei Risswunden, Vogelschäden und in der Nähe von ungepflanzten Beständen an. Nennenswerte Ablage wurde bei Dunkelfelder (Kraichgau und Bergstraße) und Dornfelder an der Bergstraße am 06.09. festgestellt. Die Anlagen waren recht wüchsig und gut durchgefärbt mit ca. +/- 70 bis 75 ° Oechsle und hatten aufgrund von Peronospora ein geringeres Ertragsniveau. Es waren in der Nähe anderweitige Wirtspflanzen der KEF vorhanden (Brombeeren, Kirschenbäume, Holunder). Ebenfalls wurden in vielen Beständen **aber noch keinerlei** Kirschessigfliegenaktivität festgestellt. Die trocken-heiße Witterung dürfte zumindest über Tag die Begattungsaktivität wieder verringern, so dass im Moment nicht von einer extrem schnellen Befallsausbreitung auszugehen ist. Allerdings sollten nun die Bestände vor allem von Frühburgunder, Acolon, Regent, Dunkelfelder und Cabernet Dorsa auf fliegende Kirschessigfliegen kontrolliert werden. Bei auffliegenden Kirschessigfliegen sollte bevor eine Bekämpfung geplant wird immer der weitere Reifeverlauf und der geplante/notwendige Erntetermin mit berücksichtigt werden. Deshalb ist es wichtig, in den betroffenen Weinbergen Mostgewichtsmessungen durchzuführen. Bei der derzeit gemeldeten Wetterlage dürften die Mostgewichte in dieser Woche relativ schnell steigen, so dass 14 Tage Wartezeit (bei Behandlung am 07.09. bis 21.09) bei den frühen Sorten eine sehr lange Zeit werden können. **Alternativ kann bei beginnender Fäulnis auch eine vorgezogene Ernte die bessere Alternative sein.**

Zur Terminierung der Maßnahme beachten Sie folgende Punkte:

1: Aktuellen Besatz von KEF- Fliegen im Bestand erkennen! Dies ist einerseits mit gelochten „Essigfangbechern“ oder aber auch beim Beobachten und ggf. Berühren von Trauben möglich. Wo Männchen mit schwarzen Flügelpunkten (KEF Männchen) gesichtet werden, sind auch entsprechende Weibchen vorhanden. Leider sind diese allerdings nicht so ohne Weiteres von den normalen Essigfliegen zu unterscheiden. Bei Berühren von Trauben sind aufschwirrende KEF ein wichtiges Alarmzeichen, besonders wenn noch keine anderweitigen Beerenverletzungen (Abdrücken, Vogel-, Wespen oder Mäusefraß) zu erkennen sind



Landratsamt Rastatt

01805/197 197 16



Regierungspräsidium Karlsruhe

Telefonischer Ansedienst:

(0,14 € pro Minute, Mobilfunkgebühren können abweichen)



Landratsamt Karlsruhe

01805/197 197 15

www.landwirtschaft-bw.info → Landratsämter → RA oder KA → Infoservice Pflanzenschutz

2. Wird beginnender Beerenbefall in Verbindung mit KEF-Fliegen festgestellt, ist eine erste Behandlung angesagt. Anzeichen für Beerenbefall sind einzelne „Mini-Safttröpfchen“ auf der Beerenoberfläche; im etwas fortgeschrittenen Stadium sind gärende, rosa gefärbte Einzelbeerchen (eventuell schon mit rötlichem Safttropfen) sichtbar. Beachten Sie, dass hochreife Beeren auch ohne Kirschessigfliegenbefall aufgerissen sein können. Die „Mini-Safttröpfchen“ können auch früh morgens auch mit Tautröpfchen verwechselt werden. Sicherer KEF-Befall ist es dann, wenn unter den Mini-Safttröpfchen Einbohrlöcher mit weißen Luftfäden gesichtet werden. Letzteres zu erkennen gelingt aber nur mit einer guten Vergrößerung. Wer kein geeignetes Mikroskop hat, kann auch versuchen, ein mit einem Digitalfoto oder Smartphone angefertigtes Bild entsprechend größer zu zoomen. Recht frisch abgelegte Eier ohne Safttröpfchen lassen sich eigentlich nur mit einem vernünftigen Binokular (Auflichtmikroskop) gut und sicher erkennen (Bilder siehe Broschüre Kirschessigfliege).

Eine erste Behandlung wird erst bei entsprechendem Befall empfohlen mit Spintor (160 ml/ha, Wartezeit 14 Tage, bienengefährlich) über die gesamte Laubwand. Bei der derzeitigen UV-Strahlung sollten Behandlungen in die späten Abendstunden gelegt werden. Wegen der etwas schwächeren Wirkung von Mospilan gegen erwachsene Fliegen (Adulte), sollte dieses Mittel erst zur zweiten Behandlung (375 g/ha, Wartezeit 14 Tage, nicht bienengefährlich) eingesetzt werden. Als letzte Maßnahme wird Karate Zeon (75 ml/ha (bezogen auf gesamte Laubwand) bzw. 37,5 ml/ha in 200 bis 400 l Wasser je ha auf die zu behandelnde Traubenzone, abdriftarm auszubringen, raubmilbenschädlich, 7 Tagen Wartezeit) bei Bedarf empfohlen.

Beachten Sie, dass bei höheren Mostgewichten 14 Tage Wartezeit sehr lange werden können. Hier ist eine Bekämpfung immer im Kontext zu einer etwas vorgezogenen (wegen Fäulnis) notwendigen Traubenernte zu überdenken.

Nach ca. einer Woche Behandlungserfolg überprüfen und weitere Maßnahmen vorsehen.

Grundsätzlich sollten Mitglieder von Erzeugergemeinschaften und Winzergenossenschaften entsprechende Sondermaßnahmen mit den Verantwortlichen abstimmen. Es wird empfohlen, vor Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln, ortsansässige Imker zu informieren (siehe Info).

Beobachten sie weiter das Flug- und vor allem das Eiablagemonitoring des Weinbauinstitutes. Derzeit werden wöchentlich Beeren aus früh färbenden Rotweinsorten auf Eiablage an Beeren untersucht. Die Ergebnisse sind im Internet unter <http://www.vitimeteo.de/monitoring/kefeifunde.shtml> zu sehen. Hinsichtlich der Bekämpfungsstrategie beachten Sie das dem letzten Rebschutzdienst angehängte aktualisierte Merkblatt. Derzeit sollten in potentiell gefährdeten Sorten und Lagen die im Merkblatt aufgelisteten vorbeugenden Maßnahmen durchgeführt werden.

Hinweise zum Bienenschutz:

Nach der Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992 (BGBl. I. S.1410) dürfen Pflanzenschutzmittel mit der Einstufung B1 (Bienengefährlich) weder an blühenden Pflanzen (bspw. blühender Unterwuchs oder in der Nachbarschaft befindliche Blütenpflanzen) noch an von Bienen beflogenen nicht blühenden Pflanzen angewandt werden. Daher sind vor einem Einsatz von B1-Mitteln die blühenden Pflanzen zu mulchen. Honigtau und beschädigte Beeren in den Weinbergen sind generell als Warnsignal zu werten. Selbst wenn momentan kein Bienenflug beobachtet werden kann, besteht die Gefahr, dass dies in Kürze stattfinden kann. Die Ausbringung von B1-Mitteln sollte deshalb in diesen Fällen unterbleiben.

Weiter bitten wir zu beachten, dass in den wenigen Fällen, wo Bienenstände näher als 60 Meter zu Anlagen stehen, die mit B1-Mittel behandelt werden sollen, Rücksprache mit dem Imker zu erfolgen hat: bienengefährliche Pflanzenschutzmittel dürfen innerhalb eines Umkreises von 60 m um einen Bienenstand entweder während des täglichen Bienenfluges nur mit Zustimmung des Imkers oder außerhalb der täglichen Flugzeit eingesetzt werden.

Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.

gez. Vogel / Ochßner

Landratsamt Rastatt-Landwirtschaftsamt

Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt

Regierungspräsidium Karlsruhe

Reinhard Vogel

Schlossplatz 4-6, 76137 Karlsruhe

Tel.: 0721/926-2756

reinhard.vogel@rpk.bwl.de

Landratsamt Karlsruhe-Landwirtschaftsamt

Tim Ochßner

Am Viehmarkt 1, 76646 Bruchsal

Tel.: 0721/93688400

tim.ochssner@landratsamt-karlsruhe.de